



Gemeinde
Freienwil

Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 21.11.2024
Mehrzweckhalle Freienwil

Vorwort

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Gerne laden wir Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2024, um 19:30 Uhr in die Mehrzweckhalle Freienwil ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Der Gemeinderat bittet konkrete Anliegen oder Anträge dem Gemeinderat bis 10 Tage vor der Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Gestellt werden können diese jedoch nur an der Gemeindeversammlung selbst.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024
2. Budget 2025
3. Verpflichtungskredit Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle der primären Abwasseranlagen, CHF 108'000 inkl. MwSt.
4. Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Speziallandwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. MwSt.
5. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen / Anpassung der Satzungen
6. Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat
7. Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 07.11.2024 bis 21.11.2024 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden oder auf der Homepage www.freienwil.ch eingesehen werden.

I. Protokoll

In Kürze

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus vollständig sowie unter www.freienwil.ch anonymisiert einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.06.2024 sei zu genehmigen.

2. Budget 2025

In Kürze

- Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'255
- Festlegung Steuerfuss von 114%

Akteneinsicht

Die Details zum Budget 2025 sowie der Finanzplan 2025 bis 2034 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Budget 2025 im Überblick

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Freienwil sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 6'255 vor. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen. Folgende gilt es besonders hervorzuheben:

Markante Kostensteigerungen sind bei den Schulgeldern an die Kreisschule Surbtal und an die Restkostenverteilung der Sonderschulung und Heimaufenthalten angesagt. Um den laufenden Verpflichtungen nachzukommen, müssen weitere Darlehen aufgenommen werden, was zu höheren Zinsbelastungen führt.

Im Jahre 2025 werden Lohnanpassungen budgetiert, um einen Teil der Teuerung (des letzten Jahres und prognostiziert) auszugleichen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 59'115 aus (Budget 2024 Ertragsüberschuss von CHF 59'038). Bei den Investitionen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'546'000 budgetiert. (Neubau Trinkwasserreservoir CHF 1'400'000, Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Wasser CHF 100'000, Sanierung Dorfstrasse Süd Anteil Wasser CHF 146'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). Die Frischwassergebühren führen zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 140'000.

Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 325 (Budget 2024 Aufwandüberschuss von CHF 42'855). Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoausgaben CHF 269'000. (Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg Anteil Abwasser CHF 200'000, Sanierung Dorfstrasse Süd Anteil Abwasser CHF 369'000 und Anschlussgebühren von CHF 300'000). Der voraussichtliche Ertrag bei den Abwassergebühren beträgt CHF 115'000.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsrechnung Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 1'839 (Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'419). Investitionen sind keine vorgesehen. Der voraussichtliche Ertrag bei den Benützungsgebühren Grüngut beträgt CHF 30'500.

Holzschneitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzschneitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 36'070 (Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 31'450). An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2023 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Holzschneitzelheizung gesprochen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2024. Der Erlös aus dem Wärmeverkauf beträgt voraussichtlich CHF 120'000.

Erfolgsrechnung 2025 (Vergleich Budget 2024 und Budget 2025)

	Budget 2024	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	705'624	724'934
Das Budget 2025 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 1.0 % sowie individuelle Anpassungen vor. Die Entschädigung an die Gemeinde Ehrendingen für die Führung des Steueramtes wird auf den 1.1.2025 den aktuellen Gegebenheiten angepasst, sprich erhöht.		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	177'553	184'845
Beitrag an die Leerung der Kugelfangkästen durch den Freien Schiessverein von CHF 6'000.		

2	Bildung	1'553'809	1'607'966
	Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 584'087 (Budget 2024 CHF 665'190) am Besoldungsanteil für Lehrpersonen (Lohndekret Kanton Aarau). Dieser Anteil ist gesunken, da ab Schuljahr 2023/2024 nur noch eine Kindergartenabteilung geführt wird. Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 277'600 rund CHF 43'520 höher aus als im Vorjahr. Der Grund dafür liegt bei der höheren Schülerzahl. Das Pensum bei der Überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) wurde von den beteiligten Gemeinden erhöht. Verschiedene Unterhaltsreparaturen bei der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 38'000 sind nötig.		
3	Kultur, Sport und Freizeit	61'855	59'165
	Der jährliche Beitrag in den Kulturfond soll von 0.6 % des budgetierten Steuerertrages auf 0.45 % des Ertrages aus dem Vorjahr angepasst werden. (Vgl. Traktandum Nr. 7)		
4	Gesundheit	247'857	246'747
	Die Beiträge an die Kurz- und Langzeitpflege sind schwer abzuschätzen und hängen von den Eintritten in Pflege- und Altersheimen ab.		
5	Soziale Sicherheit	361'190	367'115
	Die Asylsuchenden aus Freienwil werden seit dem 01.01.2023 durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen unter dem Asylverbund Ehrendingen-Schneisingen-Freienwil betreut. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonaler Ankündigung auf CHF 296'520 im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine.		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	250'334	221'798
	Für die Baumpflegearbeiten sind CHF 5'500 budgetiert. Es sind keine grossen Unterhaltsarbeiten geplant.		
7	Umweltschutz und Raumordnung	88'935	90'530
	Das Projekt erdnistende Wildbienen wird im Jahr 2024 und 2025 ausgeführt. Der Kanton beteiligt sich an den Materialkosten.		
8	Volkswirtschaft	32'789	50'494
	In der Landwirtschaft werden CHF 8'000 für den Unterhalt und die Reparatur von Meliorationen und Entwässerungsanlagen budgetiert. Für den Abbruch des Dorfladenprovisoriums ist ein Betrag von CHF 20'000 vorgesehen.		
9	Finanzen und Steuern	3'479'946	3'553'594
	Mit einem Steuerfuss von 114% bei den natürlichen Personen wird ein Ertrag von CHF 2'820'000 erwartet. Der Ertrag der Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Quellensteuer sowie Gewinn und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit CHF 3'403'000 geplant (Budget 2024 CHF 3'296'490). Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 105'000 im Jahr 2025 tiefer aus als im Budget 2024 (CHF 113'000). Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § 1 Aufgabenverschiebungsdekret) von CHF 28'300 gerechnet werden. Infolge der hohen Investitionstätigkeit wird die weitere Aufnahme von Fremdkapital unumgänglich sein.		

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben bei der Einwohnergemeinde aus (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil, Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen	28'700
Neugestaltung öffentliche Vorzone mit Bushaltestelle	180'000
Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg, Anteil Strasse	68'000
Sanierung Dorfstrasse Süd, Anteil Strasse	330'000

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 114% sei zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle der primären Abwasseranlagen, CHF 108'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Die generelle Entwässerungsplanung muss in absehbarer Zeit auf die aktuelle Version GEP 2. Generation erneuert werden.
- Dazu gehört insbesondere die Erstellung aktueller Kanalfernsehaufnahmen von den öffentlichen Leitungen, da die bisherigen aus den Jahren 1994 / 1995 stammen.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die aktuelle generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Freienwil stammt aus dem Jahre 2003. Die für dieses GEP erstellten Kanalfernsehaufnahmen stammen aus den Jahren 1994 und 1995. Das öffentliche Abwassernetz umfasst total 17.7 km für das GEP relevante Leitungen (5.8 km Misch- und Schmutzwasserleitungen, 8 km Sauberwasserleitungen, 1 km eingedolte Bäche, 2.9 km private Sammelleitungen). Diese Anlage hat einen Wert von mehreren Millionen Franken, ist gemäss Gewässerschutzgesetz zu unterhalten und die Werterhaltung ist sicherzustellen.

Gemäss Kanton Aargau, Abteilung für Umwelt, wird empfohlen das Netz alle 15 Jahren aufzunehmen.

Das GEP muss in absehbarem Zeitraum, in Koordination mit den Abwasserverbandsgemeinden Endingen und Lengnau, auf die neuste Version «GEP 2. Generation» erneuert werden. Ein Pflichtbestandteil vom GEP 2 ist der Nachweis der Bauwerkzustände der primären Abwasserbauwerke (PAA). Dies beinhaltet die öffentliche Misch- und Schmutzwasserkanalisation, Sauberwasserleitungen, die Bäche und private Sammelleitungen mit zwei oder mehr angeschlossenen privaten Parzellen.

Bis das gemeindeübergreifende GEP-Projekt in Angriff genommen wird, möchte der Gemeinderat die Zeit nutzen und den Zustand der relevanten Abwasseranlagen erheben.

Die Kanal TV Aufnahmen sind auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für die in den nächsten Jahren anstehenden Strassen- und Werkleitungssanierungsprojekte. Damit diese Aufnahmen nicht für jedes Projekt einzeln gemacht werden müssen, ist es sinnvoll und kostengünstiger das gesamte PAA-Netz der Gemeinde auf einmal aufzunehmen.

Da die Gemeinde bereits ein vom Kanton genehmigtes Pflichtenheft für die GEP 2.0 Bearbeitung hat, werden diese Arbeiten subventioniert. Ausgenommen von den Subventionen sind die Reinigungsarbeiten, welche ohnehin regelmässig erfolgen müssen.

Vorgesehen Arbeitsschritte

Die PAA-Abwasserbauwerke werden gespült, Kanalfernsehaufnahmen und Schachtprotokolle erstellt. Mit Ausnahmen der privaten Sammelleitungen werden im Rahmen dieses Projektes/Kredites keine Hausanschlüsse aufgenommen. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Kanalfernseh- und Schachtaufnahmen werden ausgewertet, eine Bauwerksbeurteilung und Massnahmenplanung erstellt und parallel der Kanalisationskataster nachgeführt.

Es ist vorgesehen diese Arbeiten im Jahr 2025 auszuführen.

Vorteile/Resultate

Aus den Auswertungen resultieren ein aktueller Zustandsplan inkl. Schadenskataster, eine Kostenschätzung über den notwendigen Sanierungsbedarf und ein Finanzplan. Damit kann der bauliche Kanalunterhalt in nächster Zeit zuverlässig und kostenoptimiert geplant werden.

Kosten

Kanäle: Reinigen, Kanalfernsehaufnahmen	17.7 km x CHF 4.00/m	CHF 70'800
Schächte: Reinigung und Protokollierung	350 Stk. x CHF 20.00/Stk.	CHF 7'000
Reserve / Rundung		CHF 2'200
Projektierung, Bauleitung und Datenauswertung Zustandsbeurteilung und Massnahmenplanung		CHF 20'000
Total exkl. MwSt.		CHF 100'000
MwSt.	8.1 %	CHF 8'100
Total inkl. MwSt.		CHF 108'100

Es darf mit kantonalen Subventionen von ca. CHF 13'000 gerechnet werden (20% vom Projekt-Aufwand exkl. Reinigung der Anlagen).

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die Mehrwertsteuer kann zurückgefordert werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit zur Reinigung und Erhebung der für das GEP 2. Generation relevanten PAA-Abwasserbauwerke (Kanäle und Schächte inkl. Auswertung) in der Höhe von CHF 108'000 inkl. 8.1 % MwSt. sei zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit für die Prüfung einer Speziallandwirtschaftszone im Schlierbachtal, CHF 20'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Oberhalb des Zedernhofs befindet sich ein grosser Geflügelmaststall in Planung.
- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein anderer Standort, beispielsweise im Schlierbachtal anzustreben sei, damit das Dorf weniger tangiert wird.
- Mit dem Verpflichtungskredit sollen dazu geeignete Schritte geprüft werden, ohne dabei die bestehende Landwirtschaft einzuschränken.

Akteneinsicht

In der Aktenauflage befinden sich keine zusätzlichen Unterlagen.

Seit einiger Zeit ist in der Nähe des Zedernhofs ein Geflügelmaststall für die Produktion von 18'000 Poulets in Planung. Der Gemeinderat gelangte zur Ansicht, dass der von der Bauherrschaft und vom Kanton bevorzugte Standort beim Zedernhof problematisch ist.

Obwohl die Lage des Betriebs die geforderten Mindestabstandsvorschriften vom Bauzonengebiet erfüllt, hält es der Gemeinderat für möglich, dass aufgrund der vorherrschenden Windrichtung und Windstärken künftig Emissionen im Dorf auftreten, die die Lebensqualität beeinträchtigen könnten.

Das ist aus Sicht des Gemeinderats problematisch, denn gemäss der aktuellen Bau- und Nutzungsordnung ist für Bauten in der Landwirtschaftszone ein optimaler Standort unter Abwägung aller betroffenen Interessen zu finden. Zudem wäre ein dorfnaher Standort kaum mit dem Ziel in Einklang zu bringen, die Erholungsqualität in der Landschaft und am Siedlungsrand zu erhalten und zu fördern, wie es im Landschaftsentwicklungskonzept formuliert ist.

Der Gemeinderat würde es daher begrüssen, wenn für den Geflügelmaststall ein Standort ausserhalb der Talkammer vom Hertenstein nach Freienwil gewählt wird. An der Informationsveranstaltung vom 18.09.2024 nahm er in diesem Sinne kritisch Stellung zum geplanten Standort. Es geht nicht darum, einen Geflügelmaststall auf Gemeindegebiet zu verhindern. Aber aus Sicht des Gemeinderats wäre eine Lage im Schlierbachtal zwischen Freienwil und Ehrendingen anzustreben, damit das Dorf weniger tangiert wird.

Der Kanton bevorzugt den Standort beim Zedernhof, weil die Erschliessung einfacher sei und in der Nähe bereits Landwirtschaftsbetriebe ansässig sind (Konzentrationsprinzip). Aus Sicht des Gemeinderats wäre aber eine Erschliessung im Schlierbachtal von der Kantonsstrasse Ehrendingen-Freienwil her auch möglich. Ein Standort in der Nähe des Lindenhofs würde dem Konzentrationsprinzip ebenfalls Rechnung tragen. Zudem fehlen im Schlierbachtal heute Bäume und Kleinstrukturen, mit der Folge einer geringeren Biodiversität als im Haupttal. Der geplante Intensivbetrieb würde besser hierher passen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll geprüft werden, ob die Schaffung einer Speziallandwirtschaftszone nach Art. 16 a Abs. 3 RPG und Art. 38 RPV im Schlierbachtal dazu beitragen könnte, die Ansiedlung des Geflügelmaststalls in dieser Talkammer aktiv zu steuern. Die Annahme des Kredits würde gegenüber dem Kanton ein Zeichen setzen, dass dieser Standort von der Dorfbevölkerung bevorzugt wird, wodurch sich auch die Planungssicherheit für die Bauherrschaft erhöhen könnte.

Vorbeugend soll mit dem Kredit auch geprüft werden, ob im Haupttal zwischen Hertenstein und Freienwil mit einer Vergrösserung der bestehenden Landschaftsschutzzone die Ansiedlung von Intensivbetrieben gelenkt werden könnte. Denn in den letzten Jahrzehnten unternahm die Gemeinde (Gemeinderat, Naturschutzverein, Umweltkommission) grosse Anstrengungen, um die nach der Güterregulierung von 1960 rational angelegte Nutzlandschaft wieder zu beleben. Die wachsende Biodiversität im Haupttal wäre durch Intensivbetriebe gefährdet. Andererseits soll auch darauf geachtet und sichergestellt werden, dass eine vergrösserte Landschaftsschutzzone nicht zu Einschränkungen für die bestehende Landwirtschaft führt.

Eine allfällige Sonderlandwirtschaftszone wie auch eine Erweiterung der Landschaftsschutzzone wäre nicht Bestandteil der aktuellen Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), die vom 11.10. bis 11.11.2024 öffentlich auflag und voraussichtlich im Jahr 2025 der Stimmbürgerschaft zum Beschluss vorgelegt wird.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von CHF 20'000 inkl. 8.1 % MwSt. für die Prüfung einer Sonderlandwirtschaftszone im Schlierbachtal und einer eventuellen Vergrösserung der bestehenden Landschaftsschutzzone im Haupttal soll zugestimmt werden.

5. Gemeindeverband Kreisschule Surbtal – Beitritt der Gemeinde Würenlingen / Anpassung der Satzungen

In Kürze

- Offizieller Beitritt der Gemeinde Würenlingen in den Gemeindeverband Kreisschule Surbtal
- Der Vorstand der Kreisschule Surbtal sowie alle betroffenen Gemeinderäte haben sich für den Beitritt ausgesprochen.

Aktenauflage

In der Aktenauflage befinden sich keine zusätzlichen Unterlagen.

Seit Jahrzehnten besuchen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Würenlingen die Bezirksschule in Endingen. Ein Delegierter des Gemeinderates Würenlingen hat seit Gründung der Kreisschule mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand. Die gleiche Regelung galt seinerzeit bei der Schulpflege. Bis heute ist die Gemeinde Würenlingen jedoch nicht Mitglied in der Kreisschule Surbtal.

Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Dennoch ist eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen immer wieder ein Thema. Der Gemeinderat Würenlingen hat auf Anfrage des Vorstandes der Kreisschule mitgeteilt, dass er "einer Prüfung einer Mitgliedschaft positiv gegenübersteht". Bei der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden wurden keine Vorbehalte oder Bedenken geäussert.

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Finanzverwaltung mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen: sie bezahlt schon heute das Schulgeld pro Schüler/in.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschülerinnen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet. Eine Ausweitung der Mitgliedschaft auf Sekundar- und Realschule kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit geprüft und umgesetzt werden. Dies wäre dannzumal vor allem eine organisatorische Aufgabe.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

§1

Gestützt auf die e §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance ist und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal eine grosse Bedeutung hat. Die gute Zusammenarbeit hat sich bewährt, und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu verstetigen und rechtlich abzuschliessen. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Fusionsabklärungen im Surbtal – im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden stellen den Gemeindeversammlungen den untenstehenden Antrag. Der Gemeinderat Würenlingen stellt an der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag um Aufnahme in den Gemeindeverband Kreisschule Surbtal.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen:

§1

Gestützt auf die e §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

6. Revision Entschädigungsreglement Gemeinderat

In Kürze

- Revision beinhaltet diverse kleine formelle Ergänzungen und Klärungen
- Geringe Erhöhung Pauschalentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates
- Schaffung Grundlage für die Versicherung der Mitglieder des Gemeinderates bei einer Pensionskasse

Akteneinsicht

Die dazugehörige Synopse ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Das aktuelle Entschädigungsreglement für den Gemeinderat stammt aus dem Jahr 2017 und regelt die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder in den Legislaturen 2018 – 2021 und 2022 – 2025. Der Gemeinderat hat es im Hinblick auf die Legislatur 2026 – 2029 überprüft und Revisionsbedarf festgestellt.

Nebst diversen formellen Ergänzungen wie z.B. die Klärung von ergänzendem Recht, der Hinweis zu den Rechten und Pflichten mit Verweis zum Geschäfts- und Kommunikationsreglement, die mehr der Vollständigkeit bzw. ordnungshalber aufgeführt werden, geht es insbesondere um folgende Anpassungen:

Entschädigung

Die Summe der Pauschalentschädigungen aller Mitglieder des Gemeinderates soll von CHF 86'500 auf CHF 90'000 angehoben werden. Dabei soll der individuell zu verteilende Anteil von CHF 20'000 auf CHF 9'000 gesenkt werden.

Diese Erhöhung ist geringer, als wenn, wie im bisherigen Reglement vorgesehen, die Teuerung seit Inkrafttreten des Erlasses ausgeglichen worden wäre. Die Gemeinderatsentschädigung wurde in diesem Zeitraum nie angepasst. Die Teuerung nahm im Zeitraum von 2018 bis 2023 um 6.1% zu. (Quelle: BFS, Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)). Das entspricht CHF 5'2765, die vorgesehene Anpassung beläuft sich lediglich auf CHF 3'500.

Damit zukünftig eine allfällige Teuerungsanpassung stattfindet, soll sie an die des Gemeindepersonals gekoppelt werden.

Zudem ist es vorgesehen, den Passus bzgl. die Entschädigung gemäss der Lohntabelle für die Mitarbeit in grossen Projekten ersatzlos zu streichen. Die Mitarbeit in den Kommissionen wird wie bis anhin nach den Kommissionssitzungsgeldansätzen (§ 18 Abs. 2 Personalverordnung) entschädigt.

Spesen

Die pauschale jährliche Spesenentschädigung soll auf CHF 1'500 angehoben und für alle Mitglieder des Gemeinderates gleich sein. Damit sind alle Auslagen für Fahrten (Nutzung des privaten Fahrzeuges / ÖV), Verpflegung, Nutzung privates Büro (PC, Drucker, Verbrauchsmaterial), Nutzung privates Telefon etc. abgegolten.

Berufliche Vorsorge

Ebenfalls soll die Grundlage geschaffen werden, um die Mitglieder des Gemeinderates bei einer Pensionskasse versichern zu können. Insbesondere bei erwerbstätigen Gemeinderatsmitgliedern, die aufgrund ihrer Behördentätigkeit ihr Arbeitspensum reduzieren, können damit Lücken in der beruflichen Vorsorge verkleinert werden.

Geeignete und engagierte Personen für Behördentätigkeiten im Milizsystem zu gewinnen, kann herausfordernd sein, weshalb die Rahmenbedingungen den Umständen entsprechend attraktiv zu gestalten sind.

Es gilt hervorzuheben, dass trotz den vorgeschlagenen Anpassungen ein beachtlicher Teil der Arbeit eines Gemeinderatsmitglieds monetär nicht abgegolten wird, also ehrenamtlich ist.

Die Anpassungen sind auf die neue Legislatur hin, sprich auf den 01.01.2026 vorgesehen.

Antrag

Das revidierte Entschädigungsreglement für den Gemeinderat sei zu genehmigen.

7. Anpassung Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte

In Kürze

- Der Kulturfonds ist in den vergangenen Jahren auf CHF 36'199.75 (per 31.12.2023) angewachsen.
- Die Einlagen in den Kulturfonds sollen leicht gesenkt werden, damit das Wachstum verlangsamt wird.
- Neu sollen 0.45 % des Steuerertrages aus dem vergangenen Rechnungsjahr für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt werden. Bis anhin waren es 0.6 % des budgetierten Steuerertrages.

Akteneinsicht

In der Aktenauflage befinden sich keine zusätzlichen Unterlagen.

Das kulturelle Leben geniesst in Freienwil einen hohen Stellenwert. Darum wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2016 das Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte mit grossem Mehr bei nur einer Gegenstimme verabschiedet.

Gefördert werden hauptsächlich Personen, Projekte, Programme, Veranstaltungen, Vereine, Institutionen und Organisationen mit Bezug zu Freienwil. Es werden nur Veranstaltungen und Institutionen unterstützt, die öffentlich zugänglich sind.

In den vergangenen Jahren hat die Kulturkommission so die einheimischen Vereine und deren Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Auswärtigen, welche in Freienwil durchgeführt wurden, unterstützt und ermöglicht. Dadurch wurde das Dorfleben positiv mitgeprägt.

Der Kulturfonds wird gemäss dem Reglement zur Unterstützung kultureller Projekte mit 0.6 % des budgetierten Steuerertrages jährlich gespiessen.

Der Saldo des Kulturfonds ist in den vergangenen 7 Jahren auf CHF 36'199.75 (per 31.12.2023) angewachsen. Diese Zunahme ist insbesondere auf folgende zwei Ursachen zurückzuführen:

- Zum einen ist der budgetierte Steuerertrag in den vergangenen Jahren gestiegen (budgetierte Steuerertrag 2017: 2.835 Mio. CHF, 2024: 3.293 Mio. CHF)
- und zum anderen und grösseren Teil waren die Entnahmen jedes Jahr geringer als die Einlagen.

Erfahrungsgemäss reichen 0.45% des Steuerertrags für die Unterstützung der kulturellen Projekte nach bisheriger Praxis aus.

Damit der Saldo des Kulturfonds nicht weiterhin so schnell wächst, soll nicht mehr 0.6 % des budgetierten Steuerertrages, sondern 0.45 % vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) für die Speisung des Kulturfonds massgebend sein.

Mit dem Wechsel vom budgetierten Steuerertrag des laufenden Jahres zum effektiven Steuerertrag des Vorjahrs soll die effektive finanzielle Situation der Gemeinde besser abgebildet werden.

Keinesfalls soll das kulturelle Leben in Freienwil an Stellenwert verlieren. Die bisherigen Unterstützungen können problemlos weiterhin getätigt werden. Lediglich das relative schnelle Wachstum des Kulturfonds soll in Anbetracht der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde verlangsamt werden.

Der bisherige Wortlaut im Reglement lautet: *«0.6 % des Steuerertrages wird für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt. (0.6 % des Steuerertrages 2.835 Mio. = CHF 17'010)»*

Dieser soll folgendermassen angepasst werden: *«0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt».*

Die Anpassung ist auf den 01.01.2025 geplant.

Antrag

Die folgende Anpassung im Absatz Finanzen des Reglements zur Unterstützung kultureller Projekte sei zu genehmigen: *«0.45 % des Steuerertrages vom Gesamtergebnis der Allgemeinen Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) aus dem vergangenen Rechnungsjahr werden für das kulturelle Leben zur Verfügung gestellt».*

8. Verschiedenes

Ausgangslage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 25.10.2024

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 21.11.2024, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil